



Kantonsratssitzung	12. Juni 2023
<b>Traktandum 18</b>	<b>Postulat der FDP-Fraktion; Gesetz über eGovernment und Informatik: Anpassung von Art. 2 (ARI/SVAR); Bericht des Regierungsrates; Kenntnisnahme</b>
Geschäftsnummer	0100.136
<b>Eintretensvotum</b>	<b>SP-Fraktion</b>
Fraktionssprecherin	Judith Egger, Speicher

---

Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident  
Geschätzter Herr Landammann  
Geschätzte Damen und Herren von Regierungs- und Kantonsrat

Die Umwandlung der Motion in ein Postulat hat sich rückblickend als sinnvoll erwiesen. Die Forderung der FDP, den SVAR generell vom Geltungsbereich des eGovernment-Gesetzes auszunehmen, konnte so vertieft geprüft werden. Insbesondere konnte dargelegt werden, inwieweit eine Kooperationspartnerschaft und eine optimale Nutzung von Synergien und IT-Standards innerhalb einer „Ostschweizer Spitallandschaft“ bereits auf der Basis des geltenden eGovernment-Gesetzes möglich sind. Gleichzeitig konnte geprüft werden, welche gesetzlichen Anpassungen gegebenenfalls vorgenommen werden müssten, um dem SVAR künftige Schritte hin zu Kooperationspartnerschaften zu ermöglichen. Gewissermassen auf einem Nebenschauplatz stellte eine externe Analyse der IT-Kosten fest, dass die ARI insbesondere in Bezug auf den Grundbedarf im Vergleich sehr gut abschneidet und marktkonform ist.

Die Tragweite des Entscheides, der durch die Motion gefordert wurde, erträgt keine Behauptungen und schon gar keine Schnellschüsse. Es gilt sowohl bei der Analyse als auch bei den Erwägungen mitzubedenken, dass eine Änderung des Geltungsbereichs des eGovernment-Gesetzes bzw. eine generelle Entlassung des Spitalverbundes aus der gesetzlichen Abnahmeverpflichtung bei der ARI weitreichende Auswirkungen hat. Auswirkungen nämlich nicht nur auf den Spitalverbund, sondern ebenso auf die ARI, und nicht zuletzt auf die Gemeinden und den Kanton als Eigentümer. In diesem Sinne unterstützt die SP-Fraktion die Sichtweise der Regierung, dass „eine Anpassung des eGov-Gesetzes in jedem Fall unter Berücksichtigung der Interessen sämtlicher involvierter Parteien (...) und Nutzer zu erfolgen“ hat. (BuA des RR, S. 11)

Die SP-Fraktion hätte sich vom Regierungsrat allerdings eine leichter nachvollziehbare Stellungnahme gewünscht. Der Bericht gleicht einem argumentativen Eiertanz und liest sich eher wie das Protokoll einer kontroversen Diskussion, denn als eindeutige Positionierung.

Die SP-Fraktion orientiert sich am Fazit, wonach „eine Befreiung des SVAR von der Bezugspflicht für den Regierungsrat bei ausgewiesenem und konkretem Handlungsbedarf infrage“ kommt (BuA S. 11). Dies muss - wie oben erwähnt - „unter Berücksichtigung der Interessen sämtlicher involvierter Parteien (...) und Nutzer“ geschehen.

Auf die bereits laufende Teilrevision des eGov-Gesetzes wartet die SP-Fraktion gespannt,

- nimmt vom Bericht des Regierungsrates Kenntnis
- und ist einstimmig dafür, das Postulat abzuschreiben.